618

WZ 02Z032440 W 617

Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 50

Ausgegeben und versendet am 13. Dezember 2019

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

266. Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; Haus- und Straßensammlung mit Buchsen	618

267. Kundmachung über die mit Wirksamkeit 12. Dezember 2019 beschlossene Ausschreibung von Wahlen in die Landespersonalvertretung, in die Dienststellenpersonalvertretungen sowie Wahl der Behindertenvertrauenspersonen im Steirischen Landesdienst

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Öffentliche Apotheken in Feldkirchen, Fernitz, Hart bei Graz,
Hausmannstätten, Hitzendorf, Kalsdorf, Kumberg, Lieboch, Premstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka
und Werndorf; Änderung Bereitschaftsdienst, Verordnung

624

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Mag. pharm. Judith Schachenreiter, "Fux-Apotheke" in St. Marein bei Graz; Änderung der Betriebszeiten, Verordnung 626

Sonstige Verlautbarungen:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark; Auftragsbekanntmachung (Generalplanersuche
Bauvorhaben – Sanierung und Erweiterung Hoteltrakt Steiermarkhof) 627

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 51/52 Erscheinungstermin: Montag, 30.12.2019 Redaktionsschluss: Montag, 23.12.2019, 10.00 Uhr Stück 1/2 Erscheinungstermin: Freitag, 10.01.2020 Redaktionsschluss: Mittwoch, 08.01.2020, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 266

ABT03-1.0-16577/2014-82

5. Dezember 2019

Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; Haus- und Straßensammlung mit Büchsen

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Der Adventistischen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe mit Sitz in 1210 Wien, Prager Straße 287, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBI. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBI. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. April 2020 bis 30. April 2020

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haus- und Straßensammlung mit Büchsen

Sammlungszweck: Finanzierung der Arbeit der Adventistischen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe (Unterstützung notleidender Menschen vorwiegend in der Steiermark)

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Bauer-Dorner

Landespersonalvertretung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 267

LPV-50961/2015-17 12. Dezember 2019

Kundmachung über die mit Wirksamkeit 12. Dezember 2019 beschlossene Ausschreibung von Wahlen in die Landespersonalvertretung, in die Dienststellenpersonalvertretungen sowie Wahl der Behindertenvertrauenspersonen im Steirischen Landesdienst

ı.

Gemäß § 34 Abs. 1. LPVG 1999, LGBI. Nr. 64/1999, wird die Wahl in die **Landespersonalvertretung** für die Bediensteten des Landes Steiermark ausgeschrieben.

ш

Gemäß § 34 Abs. 1 LPVG 1999 werden für folgende Dienststellen Wahlen in die **Dienststellenpersonalvertretungen** ausgeschrieben:

Eigene Dienststellenpersonalvertretung gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 1 LPVG 1999:

- 1. A1 Organisation und Informationstechnik
- 2. A13 Umwelt und Raumordnung
- 3. Agrarbezirksbehörde Steiermark, Dienststelle Graz
- 4. Agrarbezirksbehörde Steiermark, Dienststelle Stainach
- 5. Agrarbezirksbehörde Steiermark, Servicestelle Leoben
- 6. Aufwind, Zentrum für Wohnen und Ausbildung

- 7. Ausbildungs- und Kompetenzzentrum Andritz
- 8. Baubezirksleitung Liezen
- 9. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost
- 10. Baubezirksleitung Obersteiermark West
- 11. Baubezirksleitung Oststeiermark
- 12. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
- 13. Baubezirksleitung Südoststeiermark
- 14. Baubezirksleitung Südweststeiermark
- 15. Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
- 16. Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg
- 17. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
- 18. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld
- 9. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
- 20. Bezirkshauptmannschaft Leoben
- 21. Bezirkshauptmannschaft Liezen
- 22. Bezirkshauptmannschaft Murau
- 23. Bezirkshauptmannschaft Murtal
- 24. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
- 25. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
- 26. Bezirkshauptmannschaft Weiz
- 27. Bildungsdirektion
- 28. Politische Expositur Gröbming
- 29. FA Landesbuchhaltung
- 30. Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung
- 31. Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark
- 32. Hirtenkloster
- 33. Konservatorium
- 34. Lehrausbildungszentrum Hartberg
- 35. Landesverwaltungsgericht Steiermark
- 36. Universalmuseum Joanneum
- 37. Straßenmeisterei Birkfeld
- 38. Straßenmeisterei Bruck a.d.M. und Zentralwerkstätte
- 39. Straßenmeisterei Deutschlandsberg
- 40. Straßenmeisterei Eibiswald
- 41. Straßenmeisterei Feldbach und Zentralwerkstätte
- 42. Straßenmeisterei Gleisdorf
- 43. Straßenmeisterei Graz-Nord
- 44. Straßenmeisterei Graz-Süd
- 45. Straßenmeisterei Gröbming
- 46. Straßenmeisterei Gußwerk
- 47. Straßenmeisterei Hartberg und Zentralwerkstätte
- 48. Straßenmeisterei Ilz-Fürstenfeld
- 49. Straßenmeisterei Leibnitz-Nord
- 50. Straßenmeisterei Leibnitz-Süd und Zentralwerkstätte
- 51. Straßenmeisterei Leoben
- 52. Straßenmeisterei Liezen und Zentralwerkstätte
- 53. Straßenmeisterei Murau
- 54. Straßenmeisterei Mureck
- 55. Straßenmeisterei Murtal und Zentralwerkstätte
- 56. Straßenmeisterei Mürzzuschlag
- 57. Straßenmeisterei Pinggau
- 58. Straßenmeisterei St. Gallen
- 59. Straßenmeisterei St. Stefan im Rosental

- 60. Straßenmeisterei Scheifling
- 61. Straßenmeisterei Voitsberg
- 62. Straßenmeisterei Weiz
- 63. Brückenmeisterei

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Brückenmeisterin/Der Brückenmeister

64. Zentralwerkstätte Graz-Umgebung

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Werkmeisterin/Der Werkmeister

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999 ist, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes angeführt, die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Dienststelle.

Gemeinsame Dienststellenpersonalvertretungen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 LPVG 1999:

1. Dienststellenpersonalvertretung "A10, A12"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A10 Land- und Forstwirtschaft

A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Leiter der Abteilung 10

2. Dienststellenpersonalvertretung "A7, A17"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

A17 Landes- und Regionalentwicklung

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Leiter der Abteilung 7

3. Dienststellenpersonalvertretung "Burg-Innenstadt"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A4 Finanzen (ausgenommen: DPV FA Landesbuchhaltung)

A5 Personal

A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

FA Energie und Wohnbau

Landesrechnungshof

Landespersonalvertretung

LUV Kantine

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Leiter der Abteilung 5

4. Dienststellenpersonalvertretung "Gesundheitsausbildungen Land Steiermark"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Schule für Gesundheit und Krankenpflege Graz

Schule für Gesundheit und Krankenpflege Radkersburg

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Leoben

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Frohnleiten

Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Süd

Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Ost

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Leiterin der Abteilung 8

5. Dienststellenpersonalvertretung "Jugendhäuser"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Jugendhäuser des Landes Steiermark

Jugendsporthäuser Schladming und Eisenerz

Studentenheim Graz-Ries

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Leiterin der FA Gesellschaft

6. Dienststellenpersonalvertretung "Karmeliterplatz A3 A6 A8"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A3 Verfassung und Inneres

FA Verfassungsdienst

A6 Bildung und Gesellschaft

FA Gesellschaft (ausgenommen: DPV Konservatorium, DPV Jugendhäuser)

FA Berufsbildendes Schulwesen (ausgenommen: DPV Landesberufsschulen, DPV Landwirtschaftliche Schulen)

A8 Wissenschaft und Gesundheit

FA Gesundheit und Pflegemanagement

Landeskindergarten

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Leiterin der Abteilung 8

7. Dienststellenpersonalvertretung "LAD-A2"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Landesamtsdirektion

FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung

A2 Zentrale Dienste

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Landesamtsdirektor

8. Dienststellenpersonalvertretung "Landesberufsschulen"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Berufsbildende Pflichtschulen

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Leiterin der FA Berufsbildendes Schulwesen

9. Dienststellenpersonalvertretung "Landhaus"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Landtagsdirektion

Politische Büros (ausgenommen: Politisches Büro mit der Zuständigkeit für Soziales)

Landtagsklubsekretariate

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Landtagsdirektor

10. Dienststellenpersonalvertretung "Landwirtschaftliche Schulen"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Landwirtschaftsbetriebe Kitzeck und Schloßberg

Erholungsheim für Landesbedienstete "Moosheim"

Bildungshaus Schloss St. Martin

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Leiter der Abteilung 10

11. Dienststellenpersonalvertretung "Soziales"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A11 Soziales, Arbeit und Integration

FA Soziales und Arbeit

Politisches Büro mit der Zuständigkeit für Soziales

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Die Leiterin der Abteilung 11

12. Dienststellenpersonalvertretung "Verkehr Technik Ressourcen"

Zusammensetzung im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 LPVG 1999:

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie, Wohnbau, Technik (ausgenommen: FA Energie und Wohnbau)

A16 Verkehr und Landeshochbau

FA Straßenerhaltungsdienst

Dienststellenleitung gemäß § 38 Abs. 2 LPVG 1999: Der Leiter der Abteilung 16

III.

Gemäß § 4 Abs. 2 LPV-Wahlordnung werden als

Stichtag der 16. Dezember 2019 und als Wahltage der 11. Februar 2020 und 12. Februar 2020

festgesetzt.

IV.

Gemäß § 22 b Behinderteneinstellungsgesetz sind in Dienststellen, in denen dauernd mindestens 5 begünstigte Behinderte beschäftigt sind, eine Behindertenvertrauensperson und ein Stellvertreter (ab 15 begünstigten Behinderten 2 Stellvertreter, ab 40 begünstigten Behinderten 3 Stellvertreter) sowie aus deren Mitte eine Zentralbehindertenvertrauensperson und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl ist gemeinsam mit der Personalvertretungswahl durchzuführen, die Ausschreibung der Wahl obliegt der Landespersonalvertretung.

Es sind daher gemeinsam mit der Personalvertretungswahl 2020 auch die Wahlen der Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter für jene Dienststellen, in denen dauernd mindestens 5 begünstigte Behinderte beschäftigt sind, sowie einer Zentralbehindertenvertrauensperson und eines Stellvertreters auszuschreiben.

In folgenden Dienststellen sind eine Behindertenvertrauensperson und ein Stellvertreter, in den <u>unterstrichenen</u> <u>Dienststellen</u> zwei Stellvertreter, in den <u>doppelt unterstrichenen Dienststellen</u> drei Stellvertreter zu wählen:

- 1. A1 Organisation und Informationstechnik
- 2. A13 Umwelt und Raumordnung
- 3. Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
- 4. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
- 5. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld
- 6. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
- 7. Bezirkshauptmannschaft Leoben
- 8. Bezirkshauptmannschaft Murtal
- 9. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
- 10. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
- 11. Bezirkshauptmannschaft Weiz
- 12. Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung
- 13. Landesverwaltungsgericht Steiermark
- 14. Straßenmeisterei Leibnitz-Süd und Zentralwerkstätte
- 15. Straßenmeisterei Voitsberg
- 16. <u>Universalmuseum Joanneum</u>
- 17. die zur DPV "A10, A12" zusammengefassten Dienststellen:

A10 Land- und Forstwirtschaft

A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

18. die zur DPV "A7, A17" zusammengefassten Dienststellen:

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

A17 Landes- und Regionalentwicklung

19. die zur DPV "Burg-Innenstadt" zusammengefassten Dienststellen:

A4 Finanzen (ausgenommen: DPV FA Landesbuchhaltung)

A5 Personal

A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

FA Energie und Wohnbau

Landesrechnungshof

Landespersonalvertretung

LUV Kantine

20. die zur DPV "Gesundheitsausbildungen Land Steiermark" zusammengesetzten Dienststellen:

Schule für Gesundheit und Krankenpflege Graz

Schule für Gesundheit und Krankenpflege Radkersburg

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Leoben

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Frohnleiten

Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Süd

Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Ost

21. die zur DPV "Karmeliterplatz A3 A6 A8" zusammengefassten Dienststellen:

A3 Verfassung und Inneres

FA Verfassungsdienst

A6 Bildung und Gesellschaft

FA Gesellschaft (ausgenommen: DPV Konservatorium, DPV Jugendhäuser)

FA Berufsbildendes Schulwesen (ausgenommen: DPV Landesberufsschulen, DPV Landwirtschaftliche Schulen)

A8 Wissenschaft und Gesundheit

FA Gesundheit und Pflegemanagement

Landeskindergarten

22. die zur DPV "LAD-A2" zusammengefassten Dienststellen:

Landesamtsdirektion

FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung

A2 Zentrale Dienste

23. die zur DPV "Landesberufsschulen" zusammengesetzten Dienststellen:

Berufsbildende Pflichtschulen

24. die zur DPV "Landhaus" zusammengesetzten Dienststellen:

Landtagsdirektion

Politische Büros (ausgenommen: Politisches Büro mit der Zuständigkeit für Soziales)

Landtagsklubsekretariate

25. die zur DPV "Landwirtschaftliche Schulen" zusammengesetzten Dienststellen:

Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Landwirtschaftsbetriebe Kitzeck und Schloßberg

Erholungsheim für Landesbedienstete "Moosheim"

Bildungshaus Schloss St. Martin

26. die zur DPV "Soziales" zusammengefassten Dienststellen:

A11 Soziales, Arbeit und Integration

FA Soziales und Arbeit

Politisches Büro mit der Zuständigkeit für Soziales

27. die zur DPV "Verkehr Technik Ressourcen" zusammengesetzten Dienststellen:

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie, Wohnbau, Technik (ausgenommen: FA Energie und Wohnbau)

A16 Verkehr und Landeshochbau

FA Straßenerhaltungsdienst

٧.

Gemäß § 37 LPVG 1999 iVm § 1 LPV-WO obliegt die Leitung und Durchführung der Wahl den vor jeder Wahl neu zu bildenden Wahlkommissionen. Die aus sieben Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern bestehende Landeswahlkommission ist von der Landespersonalvertretung zu bestellen.

Die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landeswahlkommission erfolgt gemäß § 37 Abs. 3 LPVG 1999 aufgrund von Vorschlägen der in der Personalvertretung vertretenen Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis ihrer Stimmen.

Eine Wählergruppe, die in der Landespersonalvertretung vertreten ist, hat aber jedenfalls Anspruch auf ein Mitglied (Ersatzmitglied) in der Landeswahlkommission. Jede nicht in den Personalvertretungen vertretene Wählergruppe kann in der Landeswahlkommission und in den Dienststellenwahlkommissionen Vertrauenspersonen namhaft machen.

VI.

Die Landespersonalvertretung ist gemäß § 1 Abs. 3 der LPV-WO auch für die erstmalige Bestellung von Dienststellenwahlkommissionen im Falle der Bildung neuer Dienststellen im Zuge einer Neuzusammenlegung von Dienststellen zu einer gemeinsamen Dienststellenpersonalvertretung oder bei Teilung bisher zu einer gemeinsamen Dienststellenpersonalvertretung zusammengefassten Dienststellen zuständig. Im Interesse einer raschen Durchführung der Wahl erscheint es daher zweckmäßig, bei Bedarf die Bestellung dieser Gremien für die Wahl gemäß § 30 Abs. 1 LPVG 1999 dem Landesobmann zu übertragen.

Da gemäß § 1 Abs. 3 der LPV-WO in solchen Fällen jede in der Landespersonalvertretung vertretene Wählergruppe Anspruch auf ein Mitglied (Ersatzmitglied) in den jeweiligen Dienststellenwahlkommissionen hat, haben die Vorsitzenden der in der Landespersonalvertretung vertretenen Wählergruppen bei Inanspruchnahme dieser Kompetenz bis spätestens 23. Dezember 2019 dem Landesobmann entsprechende Vorschläge vorzulegen.

VII.

Falls es aus organisatorischen Gründen im Sinne des § 4 Abs. 3 der LPV-WO erforderlich ist, können Wahlsprengel festgelegt werden. Die Bildung dieser Wahlsprengel wird gemäß § 30 Abs. 1 LPVG 1999 dem Landesobmann übertragen.

VIII.

Die Ausschreibung der Wahl ist gemäß § 38 Abs. 1 LPVG 1999 in der "Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark" zu verlautbaren.

Der Landesobmann: Lippitsch

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-55565/2016 2. Dezember 2019

Verordnung über die Festsetzung des Bereitschaftsdienstes folgender öffentlicher Apotheken im Bezirk Graz-Umgebung:

- 1. Johannes-Apotheke in 8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 32
- 2. Apotheke Fernitz in 8072 Fernitz, Schulgasse 1
- 3. Apotheke Hart in 8075 Hart bei Graz, Harter Süd Straße 2
- 4. Apotheke Hausmannstätten in 8071 Hausmannstätten, St. Peter-Straße 6
- 5. Marien-Apotheke in 8151 Hitzendorf 280
- 6. Apotheke Kalsdorf in 8401 Kalsdorf, Hauptstraße 102
- 7. Apotheke Kumberg in 8062 Kumberg, Grazer Straße 48i
- 8. Damian-Apotheke in 8501 Lieboch, Packer Straße 128
- 9. St. Thomas-Apotheke in 8141 Premstätten, Hauptstraße 95
- 10. Apotheke zum Chiron in 8074 Raaba-Grambach, Josef-Krainer-Straße 33
- 11. Apotheke im Zentrum in 8055 Seiersberg-Pirka, Shopping City Seiersberg 1, Top 4/2/3
- 12. Lilien-Apotheke in 8054 Seiersberg-Pirka, Kärntner Straße 537
- 13. Diana-Apotheke in 8402 Werndorf, Bundesstraße 114.

Nach § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. I Nr. 59/2018, wird nach Anhörung der Landesgeschäftsstelle Steiermark der Österreichischen Apothekerkammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark folgendes verordnet:

§ 1

(1) Der Turnusbereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken

Johannes-Apotheke in Feldkirchen, Apotheke Fernitz in Fernitz, Apotheke Hart in Hart bei Graz, Apotheke Hausmannstätten in Hausmannstätten, Marien-Apotheke in Hitzendorf, Apotheke Kalsdorf in Kalsdorf, Apotheke Kumberg in Kumberg, Damian-Apotheke in Lieboch, St. Thomas-Apotheke in Premstätten, Apotheke zum Chiron in

Raaba-Grambach, Apotheke im Zentrum in Seiersberg-Pirka, Lilien-Apotheke in Seiersberg-Pirka und Diana-Apotheke in Werndorf

ist wie folgt zu leisten:

	Gruppe											
Apotheke	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Apotheke zum Chiron, Raaba-Grambach	х											
St. Thomas-Apotheke, Premstätten			х									
Apotheke Hart, Hart bei Graz				Х								
Apotheke Fernitz					Х							
Johannes-Apotheke, Feldkirchen						Х						
Marien-Apotheke, Hitzendorf							Х					
Apotheke Hausmannstätten							Х					
Lilien-Apotheke, Seiersberg-Pirka								Х				
Apotheke Kumberg								Х				
Apotheke Kalsdorf									Х			
Damian-Apotheke, Lieboch										Х		
Diana-Apotheke, Werndorf											Х	
Apotheke im Zentrum, Seiersberg-Pirka												Х

- (2) Der Turnusbereitschaftsdienst ist von den genannten Apotheken tageweise wechselnd in fortlaufender Reihenfolge der Bereitschaftsdienstgruppen 1 bis 12 zu versehen. Der Turnusbereitschaftsdienst beginnt jeweils um 08.00 Uhr und endet um 08.00 Uhr des darauffolgenden Tages.
- (3) Zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Turnusbereitschaftsdienst, wie zum Beispiel bei Umbauarbeiten, sind bewilligungspflichtig.

§ 2

- (1) Jede der angeführten Apotheken hat auf ihren Turnusbereitschafsdienst sowie auf bewilligte Ausnahmen in geeigneter Form in der Nähe der straßenseitigen Eingangstür der Apotheke und der Nachtdienstglocke hinzuweisen. Außerhalb der Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten einer öffentlichen Apotheke ist auf die nächsten diensthabenden öffentlichen Apotheken sowohl im politischen Bezirk Graz-Umgebung als auch in der Stadt Graz hinzuweisen. Dieser Hinweis muss deutlich sichtbar und bei Dunkelheit gut beleuchtet sein.
- (2) Die öffentlichen Apotheken haben die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten.
- (3) Während des Bereitschaftsdienstes muss die für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Bereitschaftsdienstes der Apotheke erforderliche Anzahl an Apothekerinnen/Apothekern zur Abgabe von Arzneimitteln anwesend sein.
- (4) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit Mittwoch, 1. Jänner 2020 in Kraft. Am 1. Jänner 2020 versieht die Apotheke der Gruppe 1 ab 08.00 Uhr Turnusbereitschaftsdienst.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, GZ: 12 A 4/98, vom 17. September 2010 außer Kraft.
- (3) Folgende Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bleiben hinsichtlich der Betriebszeiten und der besonderen Bereitschaftsdienste weiterhin in Kraft:
- a) Verordnung vom 25. Jänner 2019, GZ: BHGU-55868/2016-7, Apotheke Hart, Hart bei Graz
- b) Verordnung vom 30. Dezember 2015, GZ: 12 A 4/98, 12 Sch 64/05, 12 D 17/03, 12 W 41/04, 12 D 5/98 und 12 R 48/05, Johannes-Apotheke, Feldkirchen, Apotheke Hausmannstätten, Apotheke Kalsdorf, Apotheke zum Chiron, Raaba und St. Thomas-Apotheke, Premstätten
- c) Verordnung vom 15. Mai 2013, GZ: 12 A 4/98, 12 M 19/01, 12 W 9/00, Lilien-Apotheke und Apotheke im Zentrum, Seiersberg
- d) Verordnung vom 3. Oktober 2016, GZ: BHGU-55860/2016, Lilien-Apotheke, Seiersberg
- e) Verordnung vom 19. Juli 2011, GZ: 12 A 4/98, 12 G 23/2002, Marien-Apotheke, Hitzendorf
- f) Verordnung vom 25. November 1996, GZ: 12 D 15-1996, Verordnung vom 14. Dezember 2006, GZ: 12 A 4/1998, 12 D 1/1998, Verordnung vom 23. April 2008, GZ: 12 A 4/1998, 12 D 1/1998 und Verordnung vom 17. September 2019, GZ: BHGU-55598/2016-14, Damian-Apotheke, Lieboch
- g) Verordnung vom 21. Juni 2010, GZ: 12 A 4/98, 12 R 51/06, Diana-Apotheke, Werndorf
- h) Verordnung vom 11. Februar 2011, GZ: 12 A 4/98, 12 B 49/05, Apotheke Kumberg
- i) Verordnung vom 26. Jänner 2009, GZ: 12 A 4/98, 12 A 33/04, Apotheke Fernitz

Die Bezirkshauptfrau: i.V. Haberl

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-55683/2016 2. Dezember 2019

Mag. pharm. Judith Schachenreiter, "Fux-Apotheke" in St. Marein bei Graz, Änderung der Betriebszeiten; Verordnung

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, i.d.F BGBI. I Nr. 59/2018 wird verordnet:

§ 1

Die Betriebszeiten (Öffnungszeiten) werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Apotheke in Laßnitzhöhe:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und

von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

2. Öffentliche Apotheke in St. Marein bei Graz:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

§ 2

Die übrigen Teile der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 29. April 2004, GZ: 12 M 24/2002 bleiben vollinhaltlich in Geltung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung in der "Grazer Zeitung" in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

i.V. Haberl

Sonstige Verlautbarungen

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark

Referenznummer: STH Mod 3 / #90ac88

8. Dezember 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Kontaktstelle: planconsort ztgmbh, Tel. +43/3452/85521-22, E-Mail: ringert@planconsort.at, www.planconsort.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/75840

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/75840

Bezeichnung des Auftrags: Generalplanersuche Bauvorhaben – Sanierung und Erweiterung Hoteltrakt Steiermarkhof

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Generalplanersuche Bauvorhaben – Sanierung und Erweiterung Hoteltrakt Steiermarkhof, Graz, Mariatrost

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 17 Monate

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. Jänner 2020, 16.30 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 6. Dezember 2019

Dokument-ID: 75840-00 466/2019

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz